

Kämmerei
06.07.2023
Az.: 460.15

| | | Datum | Sichtvermerk |
|------|--------------------------------|-------|--------------|
| über | Kämmerer Herr Erath | | |
| über | Hauptamtsleiterin Frau Bammert | | |
| und | Bürgermeister Herr Maier | | |

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

| Gremium | Datum | Zuständigkeit | |
|-------------------------|------------|---------------|------------------|
| Kommunaler Dialog | 10.07.2023 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Benzingen | 18.07.2023 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 25.07.2023 | Entscheidung | öffentlich |

Betrifft:

Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.
2. Das Essensentgelt (Kita Friedrichstraße) wird auf 70,00 €/Monat erhöht.

P. von Briel

| | | | |
|------------------------------------|---|---|---|
| Kosten/€ | | | |
| Produkt | 3650 (Produktgruppe) | Sachkonto 33210000(ü3)/33220000 (u3) | |
| Haushaltsansatz lfd. Jahr | 36500152: 110.000 € 36500153: 32.000 € | davon für o.g. Maßnahme | € |
| Mittel stehen zur Verfügung | | | |
| Deckungsvorschlag: | | | |

Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2023/2024

Ausgangssituation

Die Vertreter von Städtetag, Gemeindetag und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 wieder auf die Anpassung der Entgelte verständigt.

Über die letzte Entgeltanpassung hat der Gemeinderat Winterlingen mit Beschluss vom 25.07.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023 entschieden. Hier erfolgte eine Erhöhung um 3,9 % zum Vorjahr (ab September 2022).

Die Gemeinde Winterlingen, der kirchliche Träger (kath. Kirche) und der freie Träger (Behindertenförderung Zollernalb e.V. (KBF)), haben sich in der Vergangenheit bei der Festsetzung der Kindergartenentgelte immer nach den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Landesverbände gerichtet. Somit wurden einheitliche Entgelte für das gesamte Gemeindegebiet unabhängig vom Träger sichergestellt. Dies soll auch so weitergeführt werden.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternentgelte eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Entgelte nachgeholt werden.

Angesichts der aktuellen Tarifierhöhungen der Personalkosten wird mit weiteren zunehmenden Kosten gerechnet.

Gleichzeitig wird viel Wert daraufgelegt, eine verlässliche Betreuung mit pädagogischem Fachpersonal sicherzustellen, um die Qualität der Kinderbetreuung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen empfehlen deshalb für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **8,5 %**.

Nachdem Eltern und Familien auf unterschiedliche Weise bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Bei finanziellen Schwierigkeiten soll die Kindergartenbetreuung trotzdem ermöglicht werden. Es können in diesen Fällen entsprechende Zuschüsse/Leistungen über das Landratsamt beantragt werden. Eine Berücksichtigung der Kindergartenentgelte in der Einkommenssteuererklärung findet ebenfalls statt. Die Gemeinde stellt hierfür den Nachweis aus.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung. Bei der Gemeinde Winterlingen beträgt dieser im Jahr 2022 rund 12 %.

Für den kirchlichen Träger sind die Empfehlungen für den Kindergartenbereich verbindlich, für die KBF gilt dies ebenfalls. Wird das Elternentgelt auf Verlangen der Gemeinde unter dem empfohlenen Landesrichtsatz festgesetzt, hat sie dem Träger den daraus entstehenden Entgeltausfall zu ersetzen.

Für den Kinderkrippenbereich (U3) in der Kita Friedrichstraße und im Kindergarten Steigleweg gelten grundsätzlich die gleichen Entgeltstrukturen.

Im Krippenbereich handelt es sich im Gegensatz zum Kindergartenbereich nicht um verbindliche Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, sondern nur um Orientierungshilfen!

Die Elternentgelte werden zwischen über 3-jährigen und den unter 3-jährigen Kindern preislich differenziert.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung des Krippenbereichs ist in diesem Fall entsprechend den Spitzenverbänden ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

In Winterlingen wird ein 50%tiger Zuschlag durch erhöhte Stundensätze bei den Entgelten für zweijährige in altersgemischten Gruppen ausgewiesen.

Auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung bleibt die Gemeinde Winterlingen im Krippenbereich nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen/Orientierungssätzen!

Das **Essensentgelt** (nur Kita Friedrichstraße) beträgt bislang 60,00 €/Monat (20 Essen/Monat, 3 €/Essen). Das Essen in der Kita wird grundsätzlich pauschal abgerechnet. Ab 10 Fehltagen (krankheitsbedingt) wird anteilig der Betrag analog der Fehltage gekürzt bzw. zurückerstattet. Im Bereich der Schulmensa erhöhte die KBF zum 01.09.2022 den Tagesessenspreis um 15 %. Nach Rücksprache mit der KBF, kann der derzeit gültige Preis von 4,40 € für das laufende Jahr 2023 gehalten werden. Sollte auf Grund der steigenden Einkaufspreise für Lebensmittel eine Erhöhung für 2024 notwendig sein, werden wir hierüber in der zweiten Jahreshälfte von KBF informiert. Um die bereits angefallenen Preissteigerungen hier ebenfalls einzurechnen, schlägt die Verwaltung erneut vor, das Essen auf 70,00 €/Monat anzupassen.

Aktuelle Situation

Momentan sind im Kindergarten Benzingen 39 Kinder, im Kindergarten Steigleweg 96 Kinder angemeldet. Die Belegung bzw. Entgeltstruktur stellt sich derzeit wie folgt dar:

| Kindergarten Benzingen | | | | | | | | | |
|---|----------------------|---|----------------------|---|----------------------|---|----------------------|---|----------------------|
| über 3 Jahre | | | | | | unter 3 Jahre | | | |
| Regelgruppe 3 bis 6 jährige 08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr | | Zusatzbetreuung insgesamt 35 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr Preis je Std x 35 | | Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 20 Std/Woche 08.00 bis 12.00 Uhr | | < 3 Kinder Altersgemischt 08:00 bis 12:00 Uhr | | < 3 Jahren mit Zusatzbetreuung 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr | |
| Anzahl Kinder | Entgelt 2022/2023 | Anzahl Kinder | Entgelt 2022/2023 | Anzahl Kinder | Entgelt 2022/2023 | Anzahl Kinder | Entgelt 2022/2023 | Anzahl Kinder | Entgelt 2022/2023 |
| 1 | 127,00 € | 0 | 148,00 € | 0 | 85,00 € | 3 | 127,00 € | 1 | 159,00 € |
| 10 | 99,00 € | 7 | 116,00 € | 7 | 66,00 € | 0 | 99,00 € | 0 | 124,00 € |
| 3 | 66,00 € | 3 | 77,00 € | 0 | 44,00 € | 0 | 66,00 € | 0 | 83,00 € |
| 4 | 22,00 € | 0 | 26,00 € | 0 | 15,00 € | 0 | 22,00 € | 0 | 28,00 € |
| 18 | | 10 | | 7 | | 3 | | 1 | |

Kindergarten Steigleweg

| Kindergarten Steigleweg | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|----------|---|----------|--|----------|---|----------|---|----------|--|----------|----------------------------|----------|---|----------|
| über 3 Jahre | | | | | | | | | | unter 3 Jahre | | | | | |
| Regelgruppe 3 bis 6 jährige | | Zusatzbetreuung insgesamt 35 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr Preis je Std x 35 | | Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 30 Std/Woche 07.00 bis 13.00 Uhr | | Zusatzbetreuung insgesamt 37,5 Std / Woche 07.30 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 37,5 | | Zusatzbetreuung insgesamt 40 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 40 | | Krippe 30 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 30 | | Krippe 07:30 bis 13:00 Uhr | | < 3 Kinder Altersgemischt 08:00 bis 12:00 Uhr | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0 | 127,00 € | 3 | 148,00 € | 7 | 127,00 € | 2 | 159,00 € | 2 | 169,00 € | 8 | 191,00 € | 0 | 175,00 € | 1 | 127,00 € |
| 6 | 99,00 € | 13 | 116,00 € | 13 | 99,00 € | 5 | 124,00 € | 7 | 132,00 € | 11 | 149,00 € | 1 | 136,00 € | 0 | 99,00 € |
| 4 | 66,00 € | 1 | 77,00 € | 2 | 66,00 € | 0 | 83,00 € | 2 | 88,00 € | 4 | 99,00 € | 0 | 91,00 € | 0 | 66,00 € |
| 0 | 22,00 € | 0 | 26,00 € | 4 | 22,00 € | 0 | 28,00 € | 0 | 29,00 € | 0 | 33,00 € | 0 | 30,00 € | 0 | 22,00 € |
| 10 | | 17 | | 26 | | 7 | | 11 | | 23 | | 1 | | 1 | |

Weiterhin wird -mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten- eine soziale Staffelung nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (bis 18 Jahre) angewandt.

Die Elternvertreter und Träger wurden über die Erhöhung informiert und hatten die Möglichkeit der Stellungnahme. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Mit der bisherigen Belegungssituation in den kommunalen Kindergärten kann durch die Erhöhung mit Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € gerechnet werden, betrachtet man alle Kindergärten werden rund 35.000 € Mehreinnahmen erwartet.

Zusammenfassend können die Entgelte auch im Vergleich zu den umliegenden Kindergärten als moderat und tragbar bezeichnet werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Entgelte mit der dargestellten Erhöhung anzupassen. Sozial verträglich ist demnach eine stetige geringere Anpassung der Entgelte jedes Jahr und keine einmalige große Erhöhung.

Beschlussvorschlag

1. Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.
2. Das Essensentgelt (Kita Friedrichstraße) wird auf 70,00 €/Monat erhöht.

Anlage Beschlussvorschlag 2023_2024